

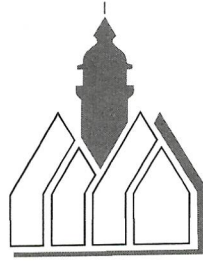
Zuschussanträge Haushalt 2025

- Stand 07.10.2024 -

Kostenstelle/Kostenart Antragsteller	Erläuterungen/ Verwendungszweck	Angegebene Kosten Euro	Beantragter Zuschuss Euro	Vorschlag Verwaltung Euro	Beratungs- ergebnis Euro	Begründung
Ergebnishaushalt						
26205001/43180000						
Männergesangsverein 1845 Frohsinn Mosbach e.V.	Zuschuss zur Sanierung des Sängersheims	70.059		14.000		Das Sängersheim bedarf einer umfassenden Renovierung, um weiterhin für vereinsinterne und öffentliche Zwecke genutzt werden zu können. Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung gemäß den Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 20 % der Sanierungskosten, max. 14.000 €.
28105004/43180000						
Schlossfestspiele Zwingenberg e.V.	Zuschuss für Zwingenberger Schlossfestspiele			2.500		Städtischer Bauhof steht für den Transport der Stühle für die Festspiele nicht mehr zur Verfügung. Statt der Bauhofleistung soll als Ausgleich ein Zuschuss i.H.v. 2.500 € für die Zwingenberger Schlossfestspiele gewährt werden.

Kostenstelle/Kostenart Antragsteller	Erläuterungen/ Verwendungszweck	Angegebene Kosten Euro	Beantragter Zuschuss Euro	Vorschlag Verwaltung Euro	Beratungs- ergebnis Euro	Begründung
31605001/43180000 Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.	Kofinanzierung für den Verein Mehr- generationenhaus Mosbach e.V.		10.000	10.000		In den Jahren 2011 und 2015 wurde durch GR-Beschluss die Kofinanzierung zum Bundeszuschuss für die Jahre 2011 bis 2016 bewilligt. Die Stadt hat sich bis einschl. 2024 mit einer Kofinanzierung i.H.v. 10.000€/Jahr beteiligt. Für die erneute Aufnahme in das Bundes- förder-Folgeprogramm 2021 - 2028 ist zur Bundesförderung (40.000 € jährlich) eine Komplementärförderung in Höhe von mindestens 10.000 € erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, sich auch im Jahr 2025 zu beteiligen.
31605001/43180000 Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.	Betriebskostenzuschuss Verein Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.			10.000		Umwandlung des früheren Zuschusses für das Projekt "Lokale Allianz Demenz" nach Wiederaufnahme in das Bundes- förderprogramm in einen Betriebskosten- zuschuss. Dieser dient der Wahrnehmung der Aufgaben aus Zukunftswerkstatt Demografie und Aktionsplan zur UN- Behindertenrechtskonvention. (GR-Beschluss TOP 5 vom 26.10.2016) Um das umfangreiche Angebot des MGH weiterhin für die Mosbacher Bürger anbieten zu können - insbes. mit Hinblick auf die allgemein steigenden Sach- und Personalkosten - hat das MGH einen Antrag auf Erhöhung gestellt. Die Verwaltung hält eine Erhöhung auf 10.000 € für notwendig und angemessen.

Kostenstelle/Kostenart Antragsteller	Erläuterungen/ Verwendungszweck	Angegebene Kosten Euro	Beantragter Zuschuss Euro	Vorschlag Verwaltung Euro	Beratungs- ergebnis Euro	Begründung
31605001/43180000 Diakonisches Werk der evangelischen Kirchen- bezirke im Neckar-Odenwald	Mitförderung des Arbeitslosenberatungszentrums (Beratungs- und Unterstützungsangebot für langzeitarbeitslose Menschen)		3.000	3.000		Das Land Baden-Württemberg fördert bereits seit Dezember 2012 das Beratungs- und Unterstützungsangebot für langzeitarbeitslose Menschen im Rahmen der Landesförderung für Arbeitslosenzentren. Der Förderaufruf für 2020 sah erstmalig verbindlich eine Mitförderung im Wert von mind. 8.000 € durch die jeweils entsprechenden Kommunen vor. Das Land Baden-Württemberg setzt die Förderung auch für 2025 unter der Voraussetzung einer Kofinanzierung fort. Gemeinsam mit dem Landkreis (5.000 €) wird Mosbach die kommunalen Mittel erbringen. Die Stadt hat bereits seit 2021 einen Förderbetrag in Höhe von jeweils 3.000 € jährlich zugesagt.
42105001/43180000 FV Reichenbuch	Flutlichtsanierung auf LED	40.936		8.200		Der Verein hat einen Antrag beim Badischen Sportbund auf Förderung gestellt und wird die Unterlagen nach Erhalt nachreichen. Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung gemäß den Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 20 % der Baukosten, max. 8.200 €.



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Aktenvermerk

Kulturabteilung

Az: Böh

Mosbach, den 25.6.2024

Auszahlung Zuschuss Sanierung Sängerheim

Der Männergesangsverein 1845 Frohsinn Mosbach e.V. hatte mit Schreiben vom 21.6.2024 einen Antrag auf Förderung der Sanierung des Sängerheims gestellt.

Gemäß den beigegeführten Unterlagen beläuft sich die Angebotssumme auf 70.058,64 €.

Saniert werden hierbei die Toilettenanlagen, die Bodenbeläge im Flur, das Eingangspodest und das Garagentor.

Die Kulturabteilung empfiehlt eine Förderung in Höhe von 20% gemäß Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 14.011,73€

f.d.R.

Teresa Böhnisch

Männergesangsverein 1845 Frohsinn Mosbach e.V

Kulturabt. Mosbach

25. Juni 2024



MGV 1845 Frohsinn Mosbach e.V., Schillerstraße 35, 74821 Mosbach

Stadtverwaltung Mosbach
Kulturabteilung
74821 Mosbach

21. Juni 2024

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien für den Umbau von Toiletten, Flur und Tor für Lagerraum im Sängerheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der intensiven Nutzung unseres Sängerheims hat sich in den 36 Jahren seit seiner Fertigstellung einiger Verschleiß eingestellt und wir sind gezwungen, verschiedene Renovierungsarbeiten vorzunehmen. Wir wollen den Wert dieser Immobilie mit seiner schönen Lage im Stadtpark erhalten für seine vielschichtigen öffentlichen und vereinsinternen Nutzungen. Die Kosten dafür bringen uns jedoch trotz beträchtlicher Eigenleistungen durch unsere Mitglieder an die Grenzen unserer finanziellen Möglichkeiten.

Nach den Kostenvoranschlägen ist mit folgendem finanziellen Aufwand zu rechnen:

Erneuerung/Renovierung der Toilettenanlage:

Installation Angebot Fa. Brunner	28.000,00 €
Fliesenarbeiten Angebot Fa. Himon	20.592,00 €
Trennwände Kabinenanlage	4.403,00 €

Erneuerung/Renovierung Bodenbelag im Flur:

Fliesenarbeiten Angebot Fa. Himon	4.371,42 €
-----------------------------------	------------

Erneuerung/Renovierung Eingangspodest

Belagsarbeiten Angebot Fa. Himon 7.852,22 €

Erneuerung Garagentor zum Lagerraum:

Angebot Fa. Rößler Industrietore 2.540,00 €

Material für Eigenleistungen:

Voraussichtliche Materialkosten Elektro+Beleuchtung 1.500,00 €
Voraussichtliche Materialkosten Wände und Decken 800,00 €
(Rigipsplatten, Befestigungsschienen)

Voraussichtliche Gesamtkosten: 70.058,64 €

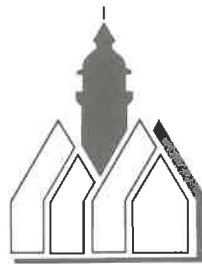
Zu diesen Investitionen beantragen wir einen Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien der Stadt und würden uns über einen positiven Bescheid freuen.

Angebote und Kostenaufstellungen sind beigelegt bzw. können auf Verlangen nachgereicht werden. Gerne stehen wir für einen Vorort-Besichtigungstermin zur Verfügung, um mit Ihnen die Notwendigkeit der Renovierungsarbeiten in Augenschein zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Beuchert
Vorsitzender



Aktenvermerk

Kultur

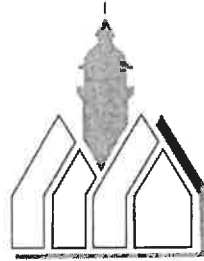
Az: Böh

Mosbach, den 30.09.2024

Zuschuss Zwingenberger Schlossfestspiele

Bereits seit 2022 wurde den Zwingenberger Schlossfestspielen ein Zuschuss in Höhe von 2500€ gewährt. Dieser ersetzt die bisherigen Bauhofleistungen (An- und Abtransport der Stühle), welche bis 2021 erfolgten. Auf Grund von personellen Engpässen ist es dem Bauhof weiterhin nicht möglich, die Zwingenberger Schlossfestspiele im bisherigen Umfang zu unterstützen. Als Ausgleich sollen hier die 2500€ dienen.

Gez. Teresa Böhnisch



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

geht an:
Haushalt und Controlling
Frau Fuß

**Bildung, Sport und
Generationen**

Az: Ds

Mosbach

Mosbach, den 10.09.2024

**Zuschussanträge für das Haushaltsjahr 2025
Kommunale Bezuschussung des Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.**

Sehr geehrte Frau Fuß,

auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.09.2020 beantragt der Verein bei der Stadt Mosbach die für die Bundesförderung erforderliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € pro Jahr.

Die Verwaltung befürwortet die weitere finanzielle Förderung zur Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Angebots im Mehrgenerationenhaus Mosbach. Da im seit dem letzten Jahr 2.000 € aus einer weiteren Bundesförderung für das Mehrgenerationenhaus entfallen, ist die Weiterführung der finanziellen Förderung durch die Stadt umso mehr geboten.

Wir bitten um die erneute Aufnahme des Antrags in die Zuschussliste 2025. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in der Mittelanmeldung unter Kostenstelle 31605001 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Davis



Bundesamt für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben
Referat 404
50964 Köln

Erklärung zur zweckgebundenen Kofinanzierung¹

in der Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Die Gebietskörperschaft

Bezeichnung der Gebietskörperschaft, Stadt Mosbach
ggf. bewilligenden Behörde:

Straße und Hausnummer: Hauptstraße 29

Postleitzahl und Ort: 74821 Mosbach

Ansprechpartner vor Ort: Patrick Davis

Telefonnummer (mit Vorwahl): 06261/82-230

sagt dem Träger

Rechtsverbindlicher Name des Trägers: Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.

Straße und Hausnummer: Alte Bergsteige 4

Postleitzahl und Ort: 74821 Mosbach

des Mehrgenerationenhauses

Name des Mehrgenerationenhauses: Mehrgenerationenhaus Mosbach

Straße und Hausnummer: Alte Bergsteige 4

Postleitzahl und Ort: 74821 Mosbach

hiermit verbindlich zu, dass im Falle der Förderung des o.g. Trägers durch das BMFSFJ im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander folgende zweckgebundene Kofinanzierung für die Programmumsetzung gewährt wird:

Für das Jahr 2025 wird eine Kofinanzierung zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander in Höhe von 10.000,00 Euro (max. 10.000,00 Euro) als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

¹ Voraussetzung für eine Förderung im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander (Laufzeit 01.01.2021 bis 31.12.2028) ist eine jährliche Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 Euro, die vorrangig durch die Kommune, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt, zu erbringen ist. Die Kofinanzierung kann auch - vollständig oder anteilig - durch den (Land)Kreis und/oder durch das Land erbracht werden und ist auch - vollständig oder teilweise - als Sachleistung möglich. Die Wertigkeit der Sachleistung ist gegenüber dem Zuwendungsgeber nachzuweisen.

Die Kofinanzierung besteht aus 10.000,00 Euro mit Geldfluss Euro ohne Geldfluss*)
*) Die Kofinanzierung ohne Geldfluss beinhaltet Leistungen in Höhe von Euro für Personal- und Euro für Sachausgaben. Der Wert der Kofinanzierung ohne Geldfluss ergibt sich gemäß folgender detaillierter Aufstellung: [hier Kofinanzierung ohne Geldfluss wertemäßig darstellen, soweit zutreffend, ggf. Extrablatt anfügen]

☒ Die Kofinanzierungszusage steht aktuell unter Haushaltsvorbehalt. Eine Erklärung ohne Vorbehalt wird bis spätestens zum 30.09. des jeweiligen Bewilligungsjahres nachgereicht.

Im Sinne der Nr. 1.4 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) erklärt die kofinanzierende Gebietskörperschaft einvernehmlich gegenüber dem BMFSFJ,

- dass die mit der Kofinanzierung zu finanzierende Maßnahme ausschließlich die Umsetzung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander entsprechend der Förderrichtlinie vom 27.05.2020 ist.
- dass die Zuwendung als nicht rückzahlbar und in Form einer Festbetragsfinanzierung bewilligt wird.
- das Einverständnis, dass die Zuwendung gem. §§ 23 und 44 BHO einschließlich der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) bewilligt wird und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) entsprechend den Anlagen 2 bzw. 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO Anwendung finden. Das BAFzA wird unaufgefordert und unverzüglich eine Mehrfertigung seines Zuwendungsbescheides an die kofinanzierende Gebietskörperschaft übersenden.
- das Einverständnis, dass eine vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) genehmigte Weiterleitung der Fördermittel auch die Kofinanzierungsmittel (mit Geldfluss) beinhalten kann.
- das Einverständnis, dass das BAFzA den Verwendungsnachweis zum Projekt einschließlich der Verwendung der Kofinanzierung prüft. Das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung wird vom BAFzA an die kofinanzierende Gebietskörperschaft übersandt.

Nur bei Kofinanzierung durch die Standortkommune des Mehrgenerationenhauses:

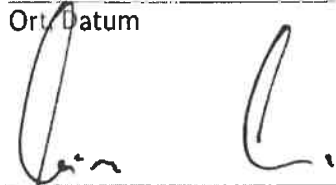
Der Beschluss vom 24.09.2020 über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses

☒ hat weiterhin Bestand.

☐ wurde entsprechend der Anlage² geändert.

Mosbach, 10.09.2024

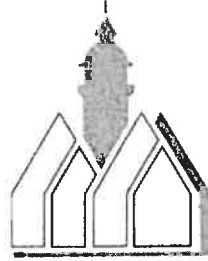
Ort, Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel der Gebietskörperschaft

Julian Stopp, Oberbürgermeister
Name des(r) Unterzeichners(in), Funktion

² geänderte Beschlussfassung bitte beifügen



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

geht an:
Haushalt und Controlling
Frau Fuß

**Bildung, Sport und
Generationen**

Az: Ds

Mosbach

Mosbach, den 10.09.2024

**Zuschussanträge für das Haushaltsjahr 2025
Kommunale Bezuschussung des Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.**

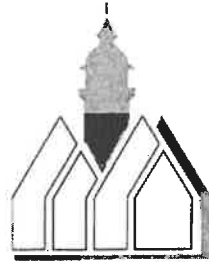
Sehr geehrte Frau Fuß,

auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.09.2020 wurde der Verein bei seinen Betriebskosten bezuschusst. Seit 2024 gewährt die Stadt Mosbach für die Betriebskosten des Mehrgenerationenhauses einen Zuschuss in Höhe von 10.000 €. Diese dienen einerseits zur Sicherstellung von bestehenden Aufgaben aus den Bereichen Zukunftswerkstatt Demografie und dem Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention. Zudem wird der Zuschuss für gestiegene Sach- und Personalkosten eingesetzt, um letztlich das umfangreiche Angebot des Mehrgenerationenhauses für die Mosbacher Bürgerschaft aufrechtzuerhalten bzw. weiterauszubauen.

Wir bitten um die Aufnahme des Antrags in die Zuschussliste 2025. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in der Mittelanmeldung unter Kostenstelle 43180000 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Davis



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

geht an:
Haushalt und Controlling
Frau Fuß

**Bildung, Sport und
Generationen**

Az: Ds

Mosbach

Mosbach, den 10.09.2024

**Zuschussanträge für das Haushaltsjahr 2025
Kommunale Bezuschussung des Arbeitslosenberatungszentrums Mosbach**

Sehr geehrte Frau Fuß,

das Diakonische Werk Neckar-Odenwald betreibt in Mosbach ein Arbeitslosenberatungszentrum, welches 2020 durch ein neu aufgelegtes Förderprogramm des Landes bezuschusst wird. Die Landesregierung hat erfreulicherweise auch für 2025 eine Förderung von 41.500 € in Aussicht gestellt, setzt jedoch eine kommunale Komplementärförderung in Höhe von 8.000 € zur Gewährleistung psychosozialer Stabilisierung und Betreuung voraus. Für das laufende Jahr stellten hierzu der Landkreis Neckar-Odenwald 5.000 € und die Stadt Mosbach 3.000 € zur Verfügung.

Seitens des Landkreises wurde lt. dem Diakonischen Werk wieder eine Co-Förderung für 2025 in Höhe von 5.000€ in Aussicht gestellt.

Daher beantragt das Diakonische Werk bei der Stadt Mosbach die Fortsetzung der kommunalen Förderung in Höhe von 3.000. € für 2025.

Die Verwaltung befürwortet die erneute finanzielle Förderung dieses örtlichen Angebotes unter der Voraussetzung der Landkreisförderung.

Wir bitten um Aufnahme des Antrags in die Zuschussliste 2025. Die notwendigen Haushaltsmittel sind in der Mittelanmeldung unter Kostenstelle 31605001 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Davis

Davis, P.

Von: Guido Zilling <zilling@diakonie-nok.de>
Gesendet: Freitag, 28. Juni 2024 15:39
An: Davis, P.
Cc: Beate Lang
Betreff: Arbeitslosen(beratungs)zentrum Mosbach: Förderung in 2024
Anlagen: ALOZ-2025_Diakonie-NO_Stadt-Mosbach_Anlage 1 Bestätigung Kommune neu.docx

Guten Tag Herr Davis,

das Land Baden-Württemberg hat angekündigt, die Arbeitslosenzentren auch im Jahr 2025 finanziell zu fördern. Nach dem jetzigen Kenntnisstand wird wieder eine Kommunale Co-Finanzierung über insgesamt mindestens 8.000 EUR vorausgesetzt.

Wir beabsichtigen für das Jahr 2025 wieder 5.000 EUR vom Neckar-Odenwald-Kreis als Zuschuss zu beantragen und möchten die Stadt Mosbach bitten, im kommenden Jahr erneut einen Förderbetrag in Höhe von 3.000 EUR zu übernehmen. Die Zusage der Kommunen ist Voraussetzung für unseren Förderantrag, den wir nach Aufforderung stellen werden. Sofern ein Beschluss nicht mehr vor der Sommerpause möglich ist, möchten wir um eine vorläufige Kostenzusage bitten.

Benötigen Sie noch weitere Auskünfte? Gerne stehe ich für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Guido Zilling
Geschäftsführung
Telefon 06261 92 99-114 | Mobil 0175 66 025 66 | Telefax 06261 92 99-33
zilling@diakonie-nok.de

Diakonie Neckar-Odenwald
Diakonisches Werk der evangelischen Kirchenbezirke im Neckar-Odenwald-Kreis (Diakonieverband)
Neckarelzer Straße 1 | 74821 Mosbach | Telefon 06261 92 99-0 | Telefax 06261 92 99-33
kontakt@diakonie-nok.de | www.diakonie-nok.de

Unsere Datenschutzinformationen für die E-Mail-Kommunikation:
[Datenschutzhinweise für E-Mails \(diakonie-nok.de\)](#)

Diakonie 
Neckar-Odenwald

Sie finden uns auch auf Social Media. Einfach Symbole anklicken.



Helfen Sie mit Ihrer Spende!

01. Okt. 2024



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Stadtverwaltung Mosbach
Haushalt und Controlling
Im Hause

Sportbeauftragter

Az:Pz

Mosbach, den 18.06.2024

Förderantrag Flutlichtsanierung auf LED beim FV Reichenbuch e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der FV Reichenbuch hat mit der Mail vom 26.5.2024 einen Antrag auf Förderung Flutlichtsanierung auf LED gestellt.

Der Verein hat ebenfalls einen Förderantrag beim Badischen Sportbund gestellt. Die Unterlagen werden dort derzeit geprüft und nachgereicht.

Die Vereine VfK Diedesheim, FC Lohrbach und SV Bergfeld haben in den vergangenen Jahren ebenfalls auf LED umgestellt. Diese Maßnahmen wurden gemäß der Sportförderrichtlinien der Großen Kreisstadt Mosbach mit 20% bezuschusst. Der Unterzeichner empfiehlt daher ebenfalls eine Förderung in Höhe von 20% der förderfähigen Kosten.

Gemäß der beigelegten Unterlagen beläuft sich die Angebotssumme auf 40.936,00 €.

Maßnahme: Sanierung Flutlicht 40.936,00 € 20% = 8.187,20 €

Der Sportbeauftragte empfiehlt eine Förderung in Höhe 8.200 €.

F.d.R.
Parzer

Kappes, M.

Von: Parzer, P.
Gesendet: Mittwoch, 2. Oktober 2024 10:27
An: Kappes, M.
Betreff: WG: Förderantrag Flutlichtanlage FV Reichenbuch
Anlagen: Angebot LED FV Reichenbuch-Nebenplatz.pdf; Angebot LED FV Reichenbuch-Trainingsplatz.pdf; NH FV Reichenbuch.pdf

Von: Christoph Neff, SUED <christoph.neff@schwaebisch-hall.de>
Gesendet: Sonntag, 26. Mai 2024 11:27
An: Parzer, P. <p.parzer@mosbach.de>
Cc: ralf@die-farbe-roth.de; ronny.ihrig@luehrs-gmbh.de
Betreff: Förderantrag Flutlichtanlage FV Reichenbuch

Sehr geehrter Herr Parzer,

hiermit beantragen wir eine Förderung zur Umrüstung unserer nicht mehr zeitgemäßen Flutlichtanlage. Der FV Reichenbuch möchte damit seinen Beitrag zu einer nachhaltigen und umweltschonenderen Nutzung der Sportstätte leisten. Durch die Umrüstung einer LED Flutlichtanlage kann der Verein seine Attraktivität aufwerten und auf lange Sicht Gelder einsparen, welche man gezielt zur Jugendförderung reinvestieren möchte. Die Umsetzung des geplanten Projektes wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 stattfinden. Die Gesamtkosten werden auf knapp 40.000,- Euro für den Sport- und Nebenplatz beziffert.

Über eine wohlwollende Entscheidung seitens der Stadt Mosbach wären wir sehr dankbar.

Im Anhang sende ich Ihnen ein Angebot als Grundlage. Vielen Dank vorab.

Freundliche Grüße

Christoph Neff
(Finanzvorstand FV Reichenbuch)

Handelsvertreter der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken
Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall
Tel.: +49 791 46-4646
Fax: +49 791 46-2628
<https://www.schwaebisch-hall.de>

Vorstand: Mike Kammann (Vorsitzender), Peter Magel, Kristin Seyboth, Dr. Mario Thaten
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Cornelius Riese
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 570105
USt-IdNr.: DE146782527

Der wichtigste Ort der Welt – mit den Heimatexperten von Schwäbisch Hall

Kundenportal: <https://www.schwaebisch-hall.de/mein-konto>

Folgen Sie uns auf [Facebook](#), [Instagram](#), [Linkedin](#) und [YouTube](#)

Unsere Umwelt liegt uns am Herzen. Bitte überlegen Sie, ob Sie diese E-Mail ausdrucken müssen.